

monias. um ad sacra nō nullarum festivitatum so/
 lennia seruanda. quibus deus deorum in syon lau
 detur. populiqz deuotio feruens excitetur. cler⁹
 qz ipsemet magnificetur comparare quātulacunqz
 pecunia non postergatis. obnix hortor atqz oro.
 Vale. Datum Constantie Anno Millesimo quin
 gentesimo secundo.



Wappen des Bischofs Hugo von Landenberg
 aus dem gedruckten Obsequiale von 1502.

ZWINGLIANA.

Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation.

Herausgegeben von

der Vereinigung für das Zwinglimuseum in Zürich.

1901. Nr. 1.

[Nr. 9.]

Hugo von Landenberg, Bischof von Konstanz.

(Hiezu die Tafel.)

Im Frühjahr 1484 wandten sich Bürgermeister und Rat von Zürich an den Propst Hugo von Erfurt um Rat und Hilfe. Sie klagten bei ihm über einen widerwärtigen Handel wegen einer Chorherrenpfründe zu Embrach. Der päpstliche Stuhl in Rom hatte sich in deren Besetzung eingemischt und dadurch die ohnehin schwierige Sache noch erschwert. Der Propst sollte nun diese Erschwerung abwenden helfen. Der Brief von Zürich ist als undatiertes Konzept im Staatsarchiv (A. Missiven) erhalten, wird aber durch ein Schreiben vom 29. März 1484 in derselben Sache an den Bischof von Augsburg zeitlich bestimmt.

Dieser Propst Hugo wird unlang hernach in der Matrikel der Universität Erfurt (I. fol. 418) erwähnt. Man liest zum Wintersemester 1487/88 folgenden Eintrag:

Herr Hugo von Landenberg von Hohenlandenberg, Propst der Kirche St. Maria von Erfurt, Domherr der Kirchen Konstanz, Basel und Chur, Protonotar des heiligen apostolischen Stuhls, gab für die Universität 1 Gulden, für die Pedellen 1 Gulden.

Also ein Prälat aus uraltem Adelsgeschlecht der Landschaft Zürich, bekleidet mit mehreren ansehnlichen kirchlichen Würden nach der Sitte der Zeit. Auch im Statutenbuch des Stifts Grossmünster zu Zürich, in der Liste der Expectanten oder „Warter“ auf Chorherrenpfründen, lesen wir seinen Namen, nun schon zusammen mit der höchsten Stufe kirchlicher Ehren, wie folgt:

Hugo Landenberger, episcopus Constanciensis.

Als Bischof war Hugo vom Domkapitel Konstanz am 7. Mai 1496 gewählt worden. Es folgten dann jene Festlichkeiten und Geschäfte, welche ein geistlich Regiment einzuleiten pflegten. Zuerst stellten sich nach alter Übung die Räte der Bischofsstadt ein, ihrem Oberhirten durch eine Abordnung zu gratulieren. Ende des Jahres erschienen die Bischöfe von Mainz und Chur mit grossem Gefolge zur Weihe Hugos, und wiederum war es an der Stadt, ihre Huldigung darzubringen; sie that es mit zehn Brenten Fisch, „die gut waren“, und 16 Eimern Wein. Dann, am 16. April des folgenden Jahres, hielt der Bischof seine erste Messe unter der Inful, wobei die Stadt neuerdings ihre Ehrung bezeugte, diesmal durch ein Kirchenopfer auf dem Altar, doch mit der Vorsicht, dass man den Betrag in das Ratsbuch schreibe, „damit man hienach auch nicht mehr gebe“. Von Anfang an hatte der Stadtrat von Hugo begehrt, dass er wie seine Vorfahren den üblichen Vertrag mit ihm abschliesse; aber das Geschäft war immer wieder verschoben worden. Endlich, am 17. Februar 1498, entsprach der Bischof. Jetzt erst war also das Verhältnis zwischen der Stadt und dem geistlichen Herrn geordnet und alles, was zum Amtsbeginn gehörte, erfüllt.

Die Diocese Konstanz war eine der weitläufigsten Deutschlands. Sie umfasste den grössten Teil der Schweiz, vom Bodensee bis zur Aare, und das süddeutsche Gebiet bis zum Breisgau und zur Donau. Man hat sich die Mühe genommen, aus den Urkunden alle bischöflichen Amtshandlungen Hugos zusammenzustellen (J. Glatz, im Freiburger Diöcesanarchiv 9). Das Verzeichnis weist eine dem ausgedehnten Sprengel entsprechende lange Liste auf. Ohne Zweifel war der Bischof bedacht, seine Diocese im Sinne damaliger Zeit gut zu verwalten. Es sind auch in seiner Amtszeit neue Kirchenbücher erstellt worden: 1504 ein Messbuch in gross Folio, zum Teil auf Pergament prächtig gedruckt, 1502 ein Obsequial, dessen Eingang wir das gedruckte dreifarbiges bischöfliche Wappen auf unserer Tafel entlehnt haben¹⁾: das von Konstanz, der Schild mit rotem Kreuz, und das Landenbergische mit den Ringen. Diese beiden Bücher hat also auch Zwingli lange

¹⁾ Mit gefälliger Zustimmung des Herrn Oberbibliothekar Müller auf der Kantonsbibliothek Zürich. Den Farbendruck haben Zürcher & Furrer besorgt.

Jahre gebraucht. Exemplare derselben sind von Rheinau in die Zürcher Kantonsbibliothek gelangt. Eine wichtige Sorge war Hugo der gute ökonomische Stand seines Hochstifts. Als er seit 1510 aus der Prägung neuen Geldes einen solchen Ueberschuss zu erzielen wusste, dass er drei stattliche Schlösser fast neu aufbauen konnte, da lobte ihn männiglich als einen sorgfältigen, treuen Haushalter.

Schwierig zu regieren fand der Bischof seine Landsleute, die Eidgenossen. Diese waren sich gewohnt, dem Kirchenrecht ihre Landrechte und ihre Staatskirchenpolizei entgegenzusetzen¹⁾. Daran hatten ihn schon in jenem Briefe von 1484 die Zürcher erinnert, mit den Worten: Die Anfechtung in Pfrundsachen ist „besonders uns in der Eidgenossenschaft, als Ihr wisset, eben fremd und unleidlich“. Als Bischof durch lange Jahre an eine Politik der Kompromisse und Rücksichten gewöhnt, glaubte Hugo durch vermittelndes Auftreten am meisten auszurichten und auch den Stürmen der Reformation gewachsen zu sein.

Aber solche Zeiten erheischen mehr. Mit Richten und Schlichten ist nicht auszukommen; es gilt, sich zu entscheiden. Ein grosser Teil des Bistums fiel vom Oberhaupt ab, und Hugo musste zu seinem grossen Schmerz erleben, dass seine Heimat Zürich allen andern Gebieten im Abfall voranging. Damit kommen wir dazu, seine Stellung zu Zwingli etwas näher zu zeichnen.

Es heisst, Bischof Hugo sei der Reformation im Anfang gar nicht abgeneigt gewesen. Die Zeugnisse und Gründe dafür sind überzeugend und einleuchtend. Zwingli erzählt, der Generalvikar von Konstanz habe ihn mündlich und schriftlich verstehen lassen, der Bischof möge den „Überdrang“ des Papstes nicht erleiden. Das sieht jener alten Zeit ganz gleich, da die Bischöfe Rom gegenüber noch eifersüchtig ihre Selbständigkeit wahrten. Die bischöflichen Klagen über den Papst sind denn auch sonst bezeugt aus jenen Tagen, da der Ablasskrämer Sanson die Schweiz

¹⁾ Das Einzelne gehört in die Vorgeschichte der Reformation und wird hier übergangen. Ich verweise auf Franz Rohrer, Reformbestrebungen der Katholiken in der schweizerischen Quart des Bistums Konstanz 1492—1531, im Geschichtsfreund der V Orte 33 (1878) S. 1—67, sowie auf meine Arbeiten: Zürcherische Kirchenpolitik von Waldmann bis Zwingli, im Jahrbuch für Schweiz. Geschichte 1896, S. 1—34, und Zürich am Vorabend der Reformation, im Zürcher Taschenbuch 1896, S. 151—175.

durchzog. Der Bischof sah in dem Handel einen Eingriff in seine Jurisdiktion und that nach allen Seiten dagegen, so viel er konnte. Als er vernahm, wie streng in Zürich Zwingli gegen Sanson predigte, da unterliess er nicht, Zwingli — wie dieser selbst es später ausgedrückt hat — „zu hetzen“. Er bestärkte den mutigen Prediger durch den Generalvikar Faber und liess ihm schreiben, er wolle ihm mit aller Treue beistehen (Zw. W. 2, 7 f., Bullinger 2, 15. 17).

Ähnliches melden Zeitgenossen aus Konstanz: der Bischof habe im Anfang, so lange nämlich seiner Jurisdiktion kein Abbruch geschah, der evangelischen Predigt nicht ungern zugehört (Vögeli, Konstanzer Ref.-Gesch. Msc.). Als dann im Frühjahr 1522 der Fastenstreit in Zürich ausbrach, ernannte er zu einem Mitgliede seiner Botschaft dahin auch den Domprediger Johannes Wanner, der es mit Zwingli hielt. Es leitete ihn das Streben nach Vermittlung und Verständigung. Zwingli hat diese Politik wohl bemerkt. Obschon er die Botschaft als ganz unnötig ansah, anerkannte er doch, dass der Bischof einen Mittelweg einzuschlagen versucht habe (7, 202). In seinem Optimismus mochte Zwingli eine Zeit lang allen Ernstes hoffen, Hugo werde sich für die Reformation gewinnen lassen. Er schrieb ihm heimlich und öffentlich zu: er möge sich verstehen, dem Evangelium zuzustimmen; dasselbe werde ja so wie so durchdringen, und da wäre es so schön, wenn Hugo von Landenberg, zur Ehre seines alten Stammes, der erste Bischof wäre, der das Evangelium frei predigen liesse (2, 7, vgl. 3, 32).

Auf dieses Ansinnen antwortete freilich der Bischof nicht. Zwingli sah, wie er sagt, „dass sich das Wetter geändert habe“, dass er, den man einst gegen den Papst gehetzt habe, entbehrlich geworden sei. Wie hat man sich auf evangelischer Seite mit dieser Wendung abgefunden?

Wie es in solchen Fällen geschieht, begann man zunächst zwischen den Personen zu unterscheiden. Man fuhr fort, dem Bischof persönlich alles Gute zuzutrauen, und schob die Schuld auf seine Ratgeber. So that Zwingli, als er seinen Archeteles schrieb, im August 1522. Es ist dies seine Antwort auf eine bischöfliche Ermahnungsschrift an die Chorherren am Grossmünster. Dieser letzteren Schrift, sagt er, sehe man es gleich an, dass sie der

Bischof nicht geschrieben habe, schon weil er zu wenig lateinisch könne, und dann weil der Geist und Ton darin viel zu streitsüchtig sei, als es sich mit dem friedfertigen Sinne des Bischofs reimen lasse. Daher dann in Zwinglis Antwort folgende Stelle zu Händen des Bischofs:

„Wir haben deinen Namen durchweg unberührt und unverletzt gelassen, weil wir so viel wie sicher wissen, dass du sehr gut von der Lehre Christi denkst, wenn irgendwo davon die Rede ist, und dass du Zwistigkeiten, wie sie in diesen Läufen etwa unter den Predigern des göttlichen Wortes entstehen, deinen Ratgebern mit grösster Rücksicht beizulegen befehlst, wobei diese selbst zusehen mögen, wie redlich sie das ausführen. Doch geht das Gerücht, etliche von ihnen führen nicht alles deiner Absicht gemäss aus, sondern aus den Begierden ihres Gemütes“ (3, 28 f.) — und weiter, in der Form gebetsweiser Anrufung Christi: „Du siehst, süssester Jesus, dass der Bischöfe Ohren verzüunt sind von nichtswürdigsten Ohrenbläsern, Angebern und Strebern, vor deren Lärm sie deine Stimme, ob sie sie schon hören, nicht anzuerkennen und zu befolgen vermögen, indem jene widerstehen und ihren Edelmut hintergehen Du selbst weisst, wie ganz unnötig neulich die prunkende Botschaft der drei Gelehrten war; man wagte sie doch zu bestellen, indem man Hugo, der bis dahin über deine Lehre nicht übel dachte, dazu förmlich nötigte“ (3, 74).

Wenn Zwingli dergestalt den Bischof und seine Ratgeber auseinander hält, so hoffte er jetzt doch kaum mehr, etwas damit herauszunehmen. Es war keine Kriegslist von ihm, es war ihm Ernst. Hatte er doch schon früher, in der Bittschrift um Gewährung der Priesterehe, angedeutet, er wage vom Bischof kein Entsprechen zu hoffen (3, 24 f.). Ganz ähnlich hielt im November 1522 Johannes Zwick von Konstanz dem Bischof seine Schwäche gegen Zuträger und Schmarotzer vor (7, 246). Es war hergebrachte Pietät, vom geistlichen Oberhirten der Diözese persönlich das Beste zu erwarten, und diese Pietät hielt auch in den Kämpfen der Reformationszeit lange nach. Auch Zwingli war kein pietätsloser Mann; auch er begegnete der geistlichen Würde, so lange es möglich war, mit der ihr gebührenden Ehre. Das zeigt eine Äusserung, die er noch zwei Jahre später gethan hat. „Ich hoffe“,

sagt er, „es seien noch etliche Bischöfe, die nicht Tyrannen sind, sondern doch etwas Gottesfurcht im Herzen tragen“ (2, 420). Es ist ganz möglich, dass er dabei Hugo von Landenberg im Sinne hatte.

Zu dieser Zeit, um 1524, war in Zürich der Abfall vom Bistum bereits erfolgt. Auf dem gleichen Wege folgte dann die Bischofsstadt Konstanz selber nach, und Ende August 1526 musste Hugo mit dem Domkapitel die Stadt verlassen. Er zog nach Merspurg, das Kapitel nach Überlingen. Zwei Jahre später nahm er den kaiserlichen Kanzler Balthasar Märklin zum Koadjutor an, und anfangs 1530 resignierte er auf sein Bistum. Allein Balthasar, der nun als Nachfolger bestellt wurde, starb schon im Frühling des folgenden Jahres, und so begab es sich, dass Hugo die bischöfliche Würde und Bürde noch einmal übernehmen musste. Er wurde am 30. Juni 1531 einhellig wieder als Bischof gewählt. Doch nicht für lange: am 7. Januar 1532 starb er zu Merspurg. Dort wurde er auch begraben. Er hatte etwa 35 Jahre regiert.

Der Konstanzer Christoph Schultheiss, dessen Chronik (gedruckt im Freiburger Diöcesanarchiv 8) wir einige Angaben entlehnt haben, begleitet die Todesnachricht mit den Worten: „Es ist diesem Bischof viel Gutes nachgesagt worden. Ist ein scheidlicher feiner Fürst gewesen, hat dem Bistum wohl gehauset. Es ward gesagt, man habe eine grösse Summa Geldes hinter ihm gefunden. Hat auch viel gebaut dem Bistum zu gut“. Ähnlich spricht sich der Chronist Sicher (S. 155) aus: „Hugo hat ein gut Regiment geführt, wohl, als ich traue, gegen Gott und der Welt. Er hat seinen Domherren zur Letze gelassen 20000 Gulden. Er ist auch all sein Tag ein kostfreier Mann und Herr gewesen, dem Gott allzeit wohl wolle, Amen“. Aus den Akten geht hervor, dass Bischof Hugo den Bruch mit Zürich so lange als irgend möglich zu vermeiden suchte und persönlich alles dafür that. Noch im August 1524, als die Reformen in Zürich schon weit gediehen und bereits die Bilder aus den Kirchen ausgeräumt waren, erklärte er sich in liebenswürdiger Noblesse bereit, geliehene Pferde den Zürchern weiterhin zu überlassen; „denn womit wir ihnen Freundschaft beweisen könnten, wären wir geneigt“ (m. Aktensammlung Nr. 572).

Im ganzen bietet Hugo das Bild eines würdigen Prälaten nach Massgabe seiner Zeit. Er meinte es gut; aber beim Anbruch der Reformation war er zu alt, um sich ihr anzuschliessen. Ein Mann der früheren Generation, eingefahren in die Geleise jener mittelalterlichen Prälaten, die alles, auch Religion und Kirche, politisch nahmen, dazu weder vorbereitet durch Bildung noch befähigt durch religiöse Stimmung, vermochte er dem grossen Umschwung nicht zu folgen, geschweige ihn zu leiten.

Für die Gebiete, welche sich der Reformation anschlossen, ist Hugo der letzte Konstanzer Bischof gewesen. Die Bischofswürde im hierarchischen Sinne war mit ihm für immer dahin. Darum begleitet der St. Galler Kessler seine Notiz vom Tode Hugos mit den Wunsche: „Der Herr gebe uns Bischöfe, die nicht Lust zu regieren, sondern seine Heerde mit Gottes Wort zu weiden Fleiss tragen“ (Sabbata² 387).

E. Egli.

Das Rabögli,

ein von Zwingli gespieltes Musikinstrument.

Es ist zur Genüge bekannt, dass Zwingli auf musikalischem Gebiete in praktischer und theoretischer Beziehung ganz Hervorragendes leistete; ein berufener Kenner urteilt geradezu, dass Zwingli Luther an musikalischem Wissen und Können übertroffen habe (Weber, Gustav: H. Zwingli. Seine Stellung zur Musik und seine Lieder. Zürich 1884. p. 21). Gross war die Zahl der Musikinstrumente, die er spielte. So findet sich u. a. im Schweiz. Idiotikon, IV. Band, Spalte 1064, die Angabe: „Abögli, ein Musikinstrument. Es wurde neben andern von Zwingli gespielt. J. Füssli, Beitr. IV. 35.“ Ein Musikinstrument namens Abögli hat es aber nie gegeben; es beruht dies Wort vielmehr auf einer falschen Lesart. Das Schweiz. Idiotikon nennt als Quelle Joh. Konrad Füsslin: Beiträge zur Erläuterung der Kirchen-Ref.-Geschichten des Schweizerlandes, IV. Teil, Zürich 1749, wo auf p. 34 ff. die in vielen Beziehungen sehr interessante Reformationschronik des Bernhard Wyss abgedruckt ist. In dieser findet sich eine Aufzählung der von Zwingli gespielten Musikinstrumente, und Füsslin führt dabei das „Abögli“ auf. Nun ist aber dieser ganze Abdruck,